

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Erster Bericht des Rabbiner-Verbandes in Deutschland

Rabbiner-Verband in Deutschland

Königsberg i. Pr., 1887

Anlage II. Bericht über die von den Subcommissionen der in der Sitzung vom 5. Juni 1884 von der Rabbinerversammlung eingesetzten Ausführungs-Commission eingegangenen Arbeiten.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1830

Anlage II.

Bericht über die von den Subcommissionen der in der Sitzung vom 5. Juni 1884 von der Rabbinerverammlung eingesetzten Ausführungs-Commission eingegangenen Arbeiten.

1. Die Subcommission III. (Bamberger, Baeck, Vogelstein) legt einen an der Hand der in Ostpreußen seit 7 Jahren gesammelten Erfahrungen bis in die kleinsten Details ausgearbeiteten Plan über regelmäßige Schulinspektionen und Lehrerconferenzen vor. Der Plan ist auf Kosten des Verbandes der Synagogengemeinden Ostpreußens gedruckt und dem Rabbinerverbande in ausreichender Anzahl von Exemplaren als Beilage zur Verfügung gestellt worden.

2. Die Subcommission IV. (Glück, Dessauer, Fried) setzt in einem von den Landrabbinern Glück und Dessauer unterzeichneten Elaborate die Nothwendigkeit der Errichtung des Wanderlehrer-Institutes, namentlich für die kleineren Gemeinden Nord-West-Deutschlands auseinander und stellt folgende Grundsätze auf:

Da, wo die Gemeinden wegen ihrer geringen Mitgliederzahl nicht im Stande sind, einen eigenen Lehrer und Cultusbeamten anzustellen, ist ein Wanderlehrer für 2, höchstens 3 Gemeinden jedenfalls der Anstellung ungeeigneter Personen zur Vernehmung des Vorbeteramtes und zur Ertheilung des Religionsunterrichtes vorzuziehen, da die Würde des Gotteshauses und der Unterrichtszweck leiden müssen, wenn es den betreffenden Personen an der nötigen Vorbildung fehlt.

Der Wanderlehrer muß mindestens alle 3 Wochen einmal in jeder Gemeinde fungieren, besser ist es freilich, wenn die Gemeinden die in der Regel nicht allzuhohen Reisekosten und die Wanderlehrer die Reisemühen nicht scheuen, und jede Gemeinde in jeder Woche sich einige Tage hindurch der Anwesenheit und Wirksamkeit des Lehrers erfreuen kann. In solchen Orten, in denen auch das Schächteramt dem Lehrer übertragen ist, wird an der letzteren Forderung unbedingt festzuhalten sein, da die Schechita selbst in den kleinsten Gemeinden allwöchentlich ausgeübt werden muß.

Die Schwierigkeit, tüchtige Lehrer zu finden, die sich den nicht zu unterschätzenden Anstrengungen, welche mit dem Wanderlehrer-Institute verbunden sind, und der immerhin undankbaren Aufgabe nuterziehen, in einer sehr beschränkten Zeit die religiöse Durchbildung der Jugend zu übernehmen, dürfte durch die Aussetzung eines auskömmlichen Gehaltes bei dem Ernste und dem Berufseifer des Lehrerstandes wohl zu überwinden sein. Auf die Gemeinden einzuwirken und ihnen die Anstellung von Wanderlehrern dringend ans Herz zu legen, ist heilige Aufgabe des Rabbiners.

Der Modus, nach welchem jede Gemeinde ihre Quote zu den Kosten des Wanderlehrer-Instituts zu entrichten hat, muß der Vereinbarung der Gemeinden überlassen bleiben.

3. Die Subcommission XI. (Vogelstein, Baed, Bamberger) befristet angelegentlichst die Errichtung von Schülerbibliotheken, wie deren bereits einige (Königsberg, Lissa u. a. m.) bestehen, als eines äußerst wirksamen Mittels zur Förderung des religiösen Sinnes der Jugend. Es wird darauf hingewiesen, daß die Schüler durch Benutzung einer Privatlektüre, die in der Regel spezifisch christliche Anschauungen enthält, sehr leicht dem Judentum entfremdet und in ihrem Interesse für unsere Religion erkalten können.

Dem Mangel an geeigneten Jugendschriften für jüdische Schüler wird durch die Bemühungen der Subcommission X und durch die mit dem Inslebentreten der Schülerbibliotheken geschaffene Aussicht auf lohnenden Absatz derartiger Erzeugnisse der jüdischen Litteratur wohl bald abgeholfen werden. Für den Anfang jedoch bieten die bereits vorhandenen Bücher — ein großer Teil wird namhaft gemacht*) — genügendes Material für eine Schülerbibliothek, die sich im Laufe der Zeit zu einer Gemeindebibliothek erweitern und auch den der Schule bereits Entwachsenen anregende Lektüre bieten kann. Selbst größere Geschichtswerke, Encyclopädien u. können nach und nach angeschafft werden, und dem Lehrer in kleineren Gemeinden wird hierdurch die Möglichkeit gewährt, sein Wissen zu vertiefen und den Religionsunterricht fruchtbarer zu machen.

Die Kosten für die Schülerbibliothek, die in kleinern Gemeinden eine einmalige Ausgabe (für die Gründung der Bibliothek) von 30—50 Mk. und eine jährliche Zuwendung von 20 Mk. nicht zu übersteigen brauchen, sind auf den Gemeinde-Stat zu übernehmen, ein Schülerbeitrag von höchstens 10 Pfennigen pro Monat kann auch erhoben werden. Ganz armen Gemeinden möge der Gemeindebund oder ein Provinzialverband eine Beisteuer geben.

Das Amt des Bibliothekars wird unentgeltlich vom Lehrer übernommen. Die Rabbiner sollen dem Vorstande und dem Lehrer durch Empfehlung geeigneter Bücher an die Hand gehen; kein Buch darf ohne Approbierung seitens einer Commission oder anerkannter Fachmänner angeschafft werden.

*) Sachs: Stimmen von Jordan und Euphrat. Geiger: Divan des Jehuda Halevi. Philippson: Nat des Heils. Lessing-Mendelsohn-Gedenkbuch. Frankl: Libanon, Bar Kochba. B. Hause: Erzählungen, und eine große Anzahl der vom ehemaligen Institut zur Förderung der israelitischen Litteratur herausgegebenen Erzählungen, Dramen u. Biographien: Mendelsohns, Montefiores u. A. Novellen von G. Kohn, Familienbuch von Ehrentheil und Langfelder. Baed-Lissa wird ein für diesen Zweck eigens abgefaßtes Volksbuch, welches in Form der alten jüdischen Erbauungsbücher die Jugend in die Anschauungen der alten Weisen einführt, der nächsten Versammlung des Verbandes vorlegen.

4. Die Subcommission XII. (Leimdörffer, Appel, Glück) legt einen Plan für israel. Religions-Fortbildungs-Vereine vor, deren Zweck sein soll: Die der Schule entwachsene israel. Jugend beiderlei Geschlechtes in der Religion und in der Geschichte des Judentums weiter zu bilden.

Er empfiehlt den Namen Fortbildungs-Verein, nicht Fortbildungs-Schule, verlangt, daß der Rabbinerverband gemeinsam mit dem Gemeindebunde in einer Ansprache die Gemeinden auf die Wichtigkeit einer solchen Institution aufmerksam mache und daß der Ortsrabbiner diese Bestrebungen wirksam unterstütze. Persönliche Annäherung des Seelsorgers, Jugendschriften zc., Teilnehmen der Lehrlinge an den religiösen Familienfeierlichkeiten (Sederabende, Chanuka u. s. w.) sollen die angestrebten Zwecke erreichen helfen.

Bibellektüre, biblische und nichtbiblische Geschichte mit Berücksichtigung der Ethik und Apologetik, für die männliche Jugend Kenntnis der Liturgie, gottesdienstliche Übungen u. s. w. sollen den Gegenstand des Unterrichts bilden.

Die Geschlechter sind zu trennen: Jünglings- und Jungfrauen-Verein.

Jede Abteilung soll mindestens wöchentlich 1½ Stunden unterrichtet werden, und zwar in den Räumen der Religionschule; die geeignetste Zeit ist: Freitagabend, Sabbath, Sonntag. Auf die religiösen Richtungen in den Gemeinden ist insofern Rücksicht zu nehmen, daß die Teilnehmer am Unterricht mit dem in der Gemeinde eingeführten Cultus vertraut gemacht werden.

Unterrichts-Honorar darf nicht erhoben werden, die Gemeindebehörden und einzelne Mitglieder bestreiten die Kosten. Die Leitung des Vereins ist dem religiösen Oberhaupte der Gemeinde zu übertragen, das aber einige Mitglieder der Gemeindevertretungen cooptieren möge.

Alljährlich ist ein ausführlicher Bericht an den Vorstand des Rabbiner-Verbandes zu erstatten.

Die Subcommission XIII. (Cohn, Leimdörffer, Werner) bringt Vorschläge, betreffend religiöse Vorträge. Im Eingange wird kurz auseinandergesetzt, daß öffentliche Vorträge ohne Zweifel als wertvoll für die Erwartung und Klärung des religiösen Denkens zu erachten, und daß deshalb ihre Einführung sehr zu empfehlen sei. Wichtige religiöse Tagesfragen, die in der Predigt nur gestreift werden können, sollen in Vorträgen in unparteiischer, keine religiöse Richtung und keine fremde Confession verletzender Weise besprochen und im Widerschein des Glaubens erörtert werden.

In christlichen Kreisen haben sich derartige Vorträge als ein wirksames Element zur Weckung und Förderung des religiösen Sinnes bereits zu einer festen Institution ausgebildet; im Judentume, dem von jeher der öffentliche Vortrag als Mittel der Belehrung bekannt war — wie aus Talmud und Midrasch zu ersehen — wird eine Wiederbelebung des-

selben, wenn er auf dem Bildungsgrunde unserer Zeit den Ideengehalt unseres Glaubens und die Geschichte unseres Stammes beleuchtet, sicherlich von segensreichem Einflusse sein. Die Geschichte des Judentums bietet in dem Leben und Wirken seiner großen Männer, in den idealen Strömungen und Kräften, welche es immer wieder durchflutet und mit lauterem Gehalte versorgt haben, eine unvergleichlich nutzbringende Ausbeute zu öffentlichen Vorträgen, die in populärer, leicht faßlicher, allen Kreisen zugänglicher Form, nicht wie vor Studenten oder in interconfessionellen Vereinen, aber auch nicht im Kanzelton oder in einer dem Schiur ähnelnden Weise gehalten werden müssen.

An erster Stelle sind die Rabbiner berufen und verpflichtet, solche Vorträge zu halten, aber auch andere befähigte Fachmänner sollen hinzukommen. Nach einem Rabbinatsfize soll ein auswärtiger Rabbiner zu einem Vortrage erst dann berufen werden, nachdem der Gemeindevorsteher einen solchen gehalten oder ihm die Zustimmung zur Priorität erteilt hat; in größeren Gemeinden sind jährlich wenigstens drei Vorträge zu halten.

Sehr schwierig ist es, Vorträge für kleine Gemeinden zu arrangiren, die in Preußen mindestens $\frac{3}{5}$ sämtlicher Gemeinden ausmachen. Da wird es kein anderes Mittel geben, als daß Gemeindeguppen sich bilden.

Die geeignetste Zeit für Vorträge ist vom November bis Februar. Die Gemeinden mögen sich dieserhalb mit dem Präsidium des Rabbinerverbandes in Verbindung setzen, welcher letzterer ihnen die Vortragsliste, mit den Namen der Vortragenden versehen, einsenden wird. Die wohlhabenderen Gemeinden sollen die Kosten des Vortrages (Vergütung der Reisepesen und sonstiger baarer Auslagen) selbst tragen, unermögenden Gemeinden möge der Gemeindevorsteher eine Unterstützung gewähren. Eine Ansprache des Präsidiums an die Gemeinden, durch welche diese mit dem Zwecke der Vorträge bekannt gemacht werden, würde der Sache sehr förderlich sein.

Als Beilage fügt die Commission beifolgendes Verzeichnis von Themata hinzu, die sich zu öffentlichen Vorträgen eignen:

I.

- 1) Die Poesie der Bibel.
- 2) Die Wanderung der Bibel durch die Welt.
- 3) Einfluß der Bibel auf die Culturentwicklung.
- 4) Die Prophetie nach Auffassung der bedeutendsten Religionsphilosophen.
- 5) Jeremias und Josephus.
- 6) An heiligen Ruinen.
- 7) Die Makkabäer.
- 8) Herodes.
- 9) Die letzten Tage von Jerusalem.

- 10) Die Pharifäer in ihrer wahren Bedeutung.
- 11) Hillel.
- 12) Die Ethik des Talmud.
- 13) Die Poesie im Talmud.
- 14) Rom im Talmud.
- 15) Die Judenverfolgungen zur Zeit der römischen Kaiser.
- 16) Die Entwicklung der mündlichen Tradition.
- 17) Rabbi Alfiba.
- 18) Rabbi Jehuda Hannafi.
- 19) Der Gaon Rabbi Saadia.
- 20) Secten im Judentum.
- 21) Die Bedeutung der Karäer.
- 22) Von den Strömen Babylons nach den Fluren Spaniens.
- 23) Der „Führer der Verirrten“.
- 24) Salomo ben Gabriol.
- 25) Die Blütezeit des Judentums im Mittelalter.
- 26) Jehuda Halevi.
- 27) Islam und Judentum.
- 28) Judentum und Culturentwicklung.
- 29) Isaaß Abarbanell.
- 30) Das Martyrium der Juden im Mittelalter.
- 31) Uriel Acosta in Wahrheit und Dichtung.
- 32) Was hat Spinoza dem Judentume zu verdanken?
- 33) Die Myfterien der Kabbalah.
- 34) Die Juden im Ghetto.
- 35) Romantik und Poesie im Ghetto.
- 36) Sabbathai Zewi.
- 37) An der Grenze zweier Culturepochen.
- 38) Moses Mendelssohn.
- 39) Lessing und Mendelssohn.
- 40) Die Schule Mendelssohns.
- 41) Die Geschichte der Emanzipation der Juden.
- 42) Gabriel Riesser.
- 43) Berthold Auerbach.
- 44) Die moderne Wissenschaft des Judentums.
- 45) Das Ghetto in der Poesie.
- 46) Israels Dichtung in deutschem Munde.
- 47) Crémieuy und Montefiore.
- 48) Berühmte Frauen Israels.
- 49) Praktische Ethik im Judentum.
- 50) Die geschichtliche Entwicklung des Rabbinerstandes.
- 51) Die soziale Frage in der Bibel.
- 52) Denkmäler in Palästina.